

Kosberg'sche Buchh. in Leipzig.

1559. **Wochenschrift** f. deutsches Handels- u. Wechselrecht nach den Entscheidgn. d. Oberhandelsgerichts in Leipzig. Hrsg. v. D. Calm u. E. Wallison. 1. Jahrg. 1871. (52 Nrn.) Nr. 1. gr. 4. Vierteljährlich 5/6 ₰

Weigmann in Schweidnitz.

1560. **Uthirch, W.**, zwanzig zweistimmige Gesänge. 2. Aufl. gr. 8. 6 Nyl.

Weiske in Dresden.

1561. † **Stern, L.**, Rome et la France. gr. 8. In Comm. \* 6 Nyl

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Mainz-Haarlemer Buchdruckerstreit.

Sowie man bei Brunnen in die südlichste Krümmung des Bierwaldstätter Sees — gegen Fluelen — einbiegt, stürmt die Tellsage mit allen ihren Einzelheiten und in ihrer ganzen Gewalt auf das Gemüth des Besuchers ein: zur Rechten lacht ihm der üppige Grasboden des Grülli entgegen, links winkt die Tellskapelle, während im Vordergrund ein aus dem Wasser aufsteigendes Felsdenkmal an den geistigen Schöpfer dieser Gegend erinnert. Und dennoch, blättert man in der Geschichte der Arcantone, nirgends tritt uns das Wesen dieser Sage entgegen, und die moderne Kritik hat vollends all' diese schönen Erinnerungszeichen gegenstandslos gemacht. Ein ähnliches Schauspiel läßt sich in Holland beobachten. Wer je das freundliche, stille Haarlem besucht hat, dem werden die vielen Commemorativzeichen erinnerlich sein, die dort an Lorenz Janz's Coster gemahnen — die Inschrift auf dessen Wohnhaus, das hübsche Standbild auf dem Hauptplatz, endlich draußen im „Gehölz“ die Bezeichnung der Stelle, wo der erste Gedanke der typographischen Kunst, wohl noch in undeutlichen Umrissen, in Coster's Geist aufgedämmert sein soll.

Gleich der Tellsage in der Schweiz ist die Costerfrage in Holland lange Zeit der Gegenstand blinden Glaubens, nachher der Gegenstand erbitterten Streites, und in letzter Zeit der Zielpunkt wiederholter und heftiger Angriffe gewesen. Das neueste Werk über diesen Gegenstand kündigt sich uns vollends unter dem Titel „Die Haarlemer Costerlegende“ an, und in der That vernichtet der Verfasser — Dr. A. van der Linde \*) — mit diesem umfangreichen und erschöpfenden Werke das ganze mühsam errichtete Gebäude des „Costerianismus“, um die Frage rückhaltlos zu Gunsten von Mainz zu entscheiden. Obgleich selber ein Haarlemer Stadtkind, entkräftigt derselbe mit seltenem Scharfsinn alle zu Gunsten Haarlems vorgebrachten Argumente, und geht in seinem Eifer sogar so weit, in der ferneren Aufrechthaltung der „Costerfabel“ eine nationale Nichtswürdigkeit, einen „nationalen Scandal“ zu erblicken.

Nachdem der Verfasser den urkundlich festgestellten Hergang der Mainzer Entdeckungsgeschichte in prägnanter Deutlichkeit dem Leser vorgeführt hat, geht er zur Besprechung der einzelnen, von den hervorragendsten Vertheidigern des „Costerianismus“ — von van Zuren bis auf Meerman — aufgestellten Theorien und Personen über, und entrollt auf diese Weise mit ebensoviel Klarheit wie Genauigkeit ein Bild der zahlreichen Formveränderungen, welche diese Ueberlieferung vom 16. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag durchgemacht hat. Besonders ausführlich — und mit Recht — verweilt er bei Hadrian Junius, welcher ja, in seiner „Arcadia“, als der eigentliche Erfinder der Costerfabel angesehen werden muß. Aus zahlreichen Beispielen, sowie aus der zeitgenössischen Detailgeschichte, weist Dr. van der Linde die ganze Oberflächlichkeit dieses angeblichen Historikers nach, und stellt die Glaubwürdigkeit, welche derselbe verdient, ins rechte Licht. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber der Umstand, daß van der Linde den bekannten, bisher aber dem großen Publicum absichtlich vorenthaltenen, Stammbaum der Haarlemer Schöffen Gerrit Thomaszoon vollinhaltlich veröffentlicht, und, was mehr ist, zugleich eine grobe Fälschung an demselben nachzuweisen in der Lage ist. Die darauf befindliche Jahreszahl 1440 — wo be-

kanntlich L. J. Coster „den ersten Druck“ in die Welt gesetzt haben soll — hat nämlich ursprünglich nicht 1440, sondern 1446 gelautet, und ist erst durch eine spätere Hand, mittelst der leichten Umänderung der Ziffer 6 in eine Null, in 1440 umgewandelt worden. Daß Dr. van der Linde Niemand anders als Hadr. Junius im Verdacht hat dies gethan zu haben, braucht kaum erwähnt zu werden; übrigens spricht auch alle Wahrscheinlichkeit dafür, da gerade dieser Geschichtschreiber seine Erzählung auf der Grundlage von 1440 aufbaut, während erst spätere Costerianer, wie Scriverius u. a., die Erfindung in eine noch frühere Zeitpoche rückten. Daß übrigens dieser für so wichtig ausgegebene Stammbaum selbst weiter nichts ist als das Phantasiegebilde einer localen Familieneitelkeit aus dem 16. Jahrh., hat der Verfasser in den ersten Capiteln seines Buches deutlich dargethan.

Aber nicht bloß an die historischen und chronologischen Verhältnisse legt Dr. van der Linde den Prüffstein seiner scharfen Kritik; auch die typographischen Monumente, auf welche sich die Costerianer berufen, untersucht er mit seltener Gewissenhaftigkeit und erstaunlicher Sachkenntniß. In dieser Frage hält er besonders den Standpunkt fest, daß Xylographie und Typographie streng von einander unterschieden werden müssen, und daß bloß das Drucken mit beweglichen Typen das Wesen der Typographie begründe; der Blockdruck könne immer nur als veranlassendes Moment in Betracht kommen, und hätte selbst auch in seiner weiteren Entwicklung nun und nimmermehr zur Erfindung der Buchdruckerkunst geführt: die Bedeutung der sogenannten „holländischen Donaten“ fällt dadurch von selbst weg; nach Dr. v. d. Linde verhalten sie sich zur Erfindung der Typographie höchstens wie der fallende Apfel zur Newton'schen Theorie, oder wie der tanzende Deckel auf der siedenden Theekanne zur Entdeckung der Dampfkraft, und so wenig es Jemandem beifallen wird, den Gärtner, der jenen Apfelbaum pflanzte, oder das Dienstmädchen, welches jene Theekanne auf den Tisch setzte, als die Urheber dieser wichtigen Erfindungen zu verehren, ebenso wenig kann Coster — wenn er überhaupt existirt hat und der Erzeuger von xylographischen Druckwerken war — als der Erfinder der Typographie angesehen werden. Was ferner den berühmten „Spiegel der Behoudenis“ betrifft, so weist Dr. v. d. Linde nach, daß sämtliche holländische Ausgaben dieses Werkes erst in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu setzen und dieselben durchgehends schon mit beweglichen Metalltypen gedruckt sind, wie er überhaupt das Drucken mit beweglichen Holztypen gänzlich in Abrede stellt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß bereits der berühmte Buchdrucker Enschedé die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens ausdrücklich erklärt hat.

Es würde uns zu weit führen, in alle Einzelheiten der Beweisführung einzugehen, mit der Dr. v. d. Linde die Argumente der Costerianer entkräftigt, und wir begnügen uns die Hauptschlüsse anzuführen, zu denen er gelangt. Unrichtig — sagt er — ist in Junius' Erzählung die Jahreszahl, denn die „Urkunde“ seiner Legende zeigt 1446 und nicht 1440; unwahr ist, daß mit dem „ersten Druck“ der Spiegel der Behoudenis gemeint seine könne, denn dieser ist ein typographisches Werk, und die endgültige Vollendung dieser Kunst fällt anerkanntermaßen erst ins Jahr 1450; erdichtet ist die Thatsache des Diebstahls als solche — Coster soll nämlich durch einen Lehrling, einige sagen Johann Faust, um seinen gesammten typo-

\*) Haag 1870, Nijhoff. 8. 352 S.